

Hochlastzeitfenster 2013
für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das
Verteilnetz der Stadtwerke Baden-Baden

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	09:30 – 14:00 15:00 – 19:30 21:00 – 22:00	entfällt	entfällt	10:15 – 12:45 16:45 – 18:30
Umspannung zur Niederspannung	21:00 – 22:45	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	21:00 – 22:45	entfällt	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.
 Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten *Leitfadens zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)*